

# GLC Newsletter



Jahresrückblick 2021 | Die GLC erfindet sich neu.



**Neuer Ausbildungsjahrgang .....2**  
**Veränderungen in der GLC - Gründung von Ressorts .....4**  
**Sanktionen im SGB II und AsylbLG .....15**  
**Interview mit dem Kollektiv ohne Namen (14.06.21).....19**  
**Sanktionen im Sozialstaat – Prof. Dr. Gerhard Bäcker ....22**  
**Duldung und Bleibeperspektiven unter Corona-Auflagen ....23**  
**Ausländerrecht per Stream ... 24**  
**GLC in Zahlen ....25**

# Neuer Ausbildungsjahrgang



## **Julia Fischer**

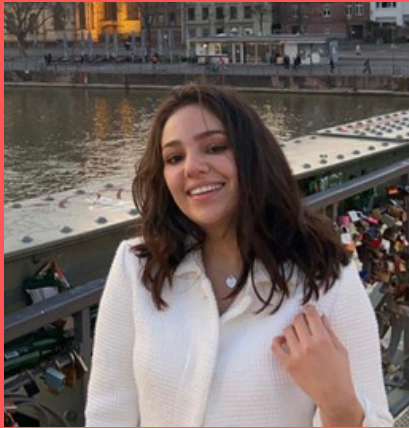
Mit dem Thema Gleichstellung und sozial – kultureller Teilhabe habe ich mich seit meiner Schulzeit als Mentorin und Mitbetreuerin eines Projektes zur Integration von Geflüchteten in meiner Heimatstadt beschäftigt. Dort merkte ich früh, dass durch die interkulturelle Verständigung und den Austausch mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern ein Lernprozess ermöglicht wird, in dessen Zuge man Kulturen wahrnimmt und sich bewusst auf deren Unterschiedlichkeit einlässt. In meinem Studium wollte ich dieses Thema weitertragen und fand es daher umso wichtiger, sich neben den klassisch – juristischen Inhalten auch mit sozialen Themen zu befassen und sein juristisches Wissen dort einzubringen, wo es besonders benötigt wird. Durch einen Vortrag im Rahmen des Academic Welcome Programs der Universität bin ich auf die Goethe Uni Law Clinic aufmerksam geworden und war sofort begeistert von dem Engagement und dem Angebot, eine Anlaufstelle für Personen zu bieten, die nur schwer Zugang zu Rechtsberatung erhalten. Gemeinsam mit meinen Kolleg\*innen darf ich nun meine Erfahrungen weitergeben und gemeinsam als Team Menschen bei unterschiedlichen Fragestellungen rund um die Themen Migrations, Asyl- und Sozialrecht beraten und unterstützen.



## **Jonas Weber**

Ich bin bei der Goethe-Uni Law Clinic, weil das Projekt außergewöhnliche Möglichkeiten bietet: Den fachlichen Horizont neben den Pflichtfächern zu erweitern, engagierte Kommilitonen aus allen Semestern kennenzulernen und früh einen praktischen Bezug zum theoretisch Erlernten zu erfahren. All das geschieht in einer Atmosphäre konstruktiver gemeinsamer Arbeit.

# Neuer Ausbildungsjahrgang



## Louiza El Aazouzi

Ich bin seit dem WISE 20/21 bei der GLC. Mein Interesse für ausländer- und sozialrechtliche Themen wurde durch verschiedene Veranstaltungen und Social Media Beiträge der Law Clinic geweckt, weshalb ich mich dazu entschieden habe, mich zu engagieren. Die Arbeit der Law Clinic ist ein wichtiger Beitrag für Ratsuchende und bietet uns Student\*innen die Chance, im überwiegend theoretischen Studiengang Praxiserfahrungen zu sammeln.

## Marius Moniak

Es ist ein Privileg zu lernen, wie man Menschen, die Hilfe erfragen, Lösungsperspektiven aufzeigen kann. Nur wer bereit ist, richtig zuzuhören, kann echte Unterstützung bieten.



## Neues Mitglied im Uni-Team



## Adrian Gebauer- studentische Hilfskraft

Hallo zusammen!

Mein Name ist Adrian Gebauer und ich bin bei der GLC seit dem Wintersemester 2018/2019. Nun, nach meiner Examensvorbereitung und dem staatlichen Teil der Prüfungen, bin ich seit dem Sommersemester 2021 als studentische Hilfskraft bei der GLC tätig. Vorrangig arbeite ich an den Aktualisierungen der Fallübungen und übernehme organisatorische Aufgaben. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit euch, sowie ein hoffentlich baldiges Kennenlernen!

# Veränderungen in der GLC - Gründung von Ressorts



Im Unterschied zu vielen anderen Law Clinics ist die Goethe Law Clinic, wie der Name bereits verrät, an die Goethe-Universität angebunden. Das ist auch der Grund dafür, dass Verena und ich als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen die Law Clinic leiten können. Um die Gestaltung des Projekts demokratischer und vor allem weniger hierarchisch zu gestalten, haben wir uns Anfang des Jahres überlegt eine Umstrukturierung vorzunehmen, in der die Studierenden unsere Arbeit aktiv mitgestalten können. Vor allem in den sog. "Vereins-Law Clinics" ist das Standard. Wir überlegten uns zunächst als Basis fünf Ressorts: Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Beratungsprojekte, Veranstaltungen und Teambuilding. Diese stellten wir in einer Veranstaltung den Law Clinicer\*innen vor. Unsere Idee wurde von den Studierenden positiv aufgenommen und es meldeten sich pro Ressort ca. fünf bis neun Studierende, die bei der Gründung dabei sein wollten. Die Ressorts stehen jederzeit offen für neue Teilnehmer\*innen. Bereits jetzt spüren wir den Wandel deutlich! Wir sind in den sozialen Medien so präsent, wie noch nie zuvor und auf den verschiedenen Ebenen bringen Menschen ihre Ideen und Hintergründe in das Projekt mit ein. Wir hoffen, dass wir so eine gute Infrastruktur schaffen konnten, die unsere Law Clinic unabhängig vom Uni-Team am Laufen hält. Danke für Euer Engagement!!

**Maria Martha Gerdes - Wissenschaftliche Mitarbeiterin der GLC**

Auf den nächsten Seiten stellen wir unsere Ressorts und ihre Mitglieder\*innen vor. Dazu haben wir ihnen folgende fünf Fragen gestellt:

1. Seit wann bist du bei der GLC?
2. In welchem Ressort bist du aktiv und worin liegt deine Tätigkeit?
3. Welche Ziele verfolgt ihr im Ressort XY?
4. Warum engagierst du dich in der GLC?
5. Was machst du am liebsten, wenn du mal nicht für die GLC tätig bist?

# Ressort Öffentlichkeitsarbeit



Wir (Fatima, Clara, Anna, Monique und Philomena) bilden zusammen das Ressort für Öffentlichkeitsarbeit. Unsere Aufgabe besteht darin, die GLC nach außen zu repräsentieren und dementsprechend die öffentliche Kommunikation zu leiten. Im Rahmen dessen betreuen wir unter anderem den GLC Newsletter sowie unsere diversen Social Media Kanäle (Instagram, Facebook & Twitter). Ziel ist es, auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und euch über die Aktivitäten der GLC auf dem Laufenden zu halten.

Ihr werdet in Zukunft also noch einiges von uns hören!

Euer Team für Öffentlichkeitsarbeit



### Philomena Baafour

1. Seit Oktober 2019
2. Ich bin im Ressort Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Neben meiner Tätigkeit als Ressortleiterin bin ich hauptsächlich für unseren Instagram Auftritt verantwortlich.
3. Unser Ressort macht sich zur Aufgabe, die GLC bestmöglich nach außen zu vertreten. Dabei verfolgen wir zum einen das Ziel mehr Aufmerksamkeit hinsichtlich unserer beratenden Tätigkeit zu generieren und zum anderen verschiedenste Zielgruppen (Studierende, Klienten, Einrichtungen usw.) an unserem „Alltag“ teilhaben zu lassen.
4. Ich engagiere mich in der GLC, um mein abstrakt erlerntes Wissen im Sozial- und Migrationsrecht auf konkrete Fälle anzuwenden. Meine Hauptmotivation liegt jedoch darin, Ratsuchenden Hilfestellung zu leisten und sie nach bestem Wissen zu unterstützen, um so meinen Teil zur Rechtsberatung ohne Grenzen beizutragen. Außerdem bietet mir die GLC die Möglichkeit, mich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Im Ressort Öffentlichkeitsarbeit bin ich tätig, weil ich gemerkt habe, dass der GLC noch nicht die Aufmerksamkeit zukommt, die sie verdient hat - das will ich mit meinem Team ändern!!
5. In meiner Freizeit spiele ich sehr gerne Tennis, unternehme was mit Freunden oder erkunde die Schweizer Berge. Zur Entspannung schaue ich gerne Serien!



### Clara vom Endt

1. Ich bin Auszubildende bei der GLC seit dem Wintersemester 2020/21
2. Ich engagiere mich im Ressort Öffentlichkeitsarbeit. Dort bin ich verantwortlich für Twitter und helfe, wo ich kann.
3. Durch gute Öffentlichkeitsarbeit wollen wir mehr Menschen erreichen, um sie über unsere Themen und unsere Arbeit aufzuklären. Dafür erstellen wir unter anderem einen Newsletter und betreuen die Kanäle der GLC auf Facebook, Instagram und Twitter.
4. Ich habe mich vorher im Projekt „Start ins Deutsche“ der Goethe-Uni ehrenamtlich engagiert, indem ich Geflüchteten mit dem Einstieg in die deutsche Sprache geholfen habe. In der GLC hoffe ich, mich noch fachspezifischer einbringen zu können. Die Arbeit mit Geflüchteten finde ich besonders toll, weil man, ohne in andere Länder zu reisen, unglaublich viel über andere Kulturen, Sprachen und Traditionen lernen kann. Als Jurastudentin ist es außerdem eine gute Gelegenheit, erste praktische Erfahrungen zu sammeln.
5. Was machst du am liebsten, wenn du mal nicht für die GLC tätig bist?  
Ich engagiere mich bei mir vor Ort aktiv in der Kommunalpolitik, mittlerweile als Fraktionsvorsitzende und wenn ich dann noch Zeit übrig habe spiele ich gerne mit Freunden Pen and Paper (aber nicht Dungeons and Dragons☺)

# Ressort Veranstaltungen



Wir sind Julia, Noel, Oli, Berfin, Maria, Willi, Marlene, Jonas und Anna - gemeinsam bilden wir das Veranstaltungsressort-Team. Dabei ist Anna, neben ihrer Tätigkeit für das Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Leiterin des Ressorts Veranstaltung. Unterstützt wird sie von Julia.

Unser Ziel ist es, spannende und aktuelle Themen rund um das Migrations- und Sozialrecht kontrovers mit euch zu diskutieren. In den vergangenen Veranstaltungen haben wir angesehene und bekannte Referent\*innen, wie unter anderem BVRin Prof. Dr. Wallrabenstein, für uns gewinnen können. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Maria hat schon viel Erfahrung in Veranstaltungsplanung, weshalb wir uns alle sehr freuen, sie in unserem Team zu haben.

Seid gespannt, wir sind schon fleißig am Planen für die nächste Veranstaltung im Juli.

Euer Ressort für Veranstaltungen



### **Wilfried Fuß**

1. Seit November 2020
2. Veranstaltungsressort
3. Organisation von Podiumsdiskussionen, Interviews, Ziel ist der fachliche und persönliche Austausch mit Praktikern aus Justiz und Verwaltung sowie mit Vertretern aus Wissenschaft und Politik.
4. Ich engagiere mich in der GLC, weil ich gerne Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen möchte und dazu mein Wissen aus dem Jurastudium einsetzen kann. Außerdem interessiere ich mich für das Migrations- und Sozialrecht, welches ständig im Wandel ist und auf die veränderten gesellschaftlichen Umstände reagiert. In der GLC kann ich beides kombinieren.
5. Außerhalb der GLC studiere ich und bin des Öfteren am Skatepark anzutreffen.



### **Oliver Cramer**

1. Seit dem Wintersemester 2020/21, also Oktober letzten Jahres.
2. Ich engagiere mich im Veranstaltungsressort. Fest zugeschriebene Aufgabenbereiche haben wir dort nicht, vielmehr arbeiten wir alle zusammen im Team.
3. Wir wollen die GLC um coole Veranstaltungsprojekte bereichern! Damit wollen wir bestimmte, uns wichtige Themen intensiver beleuchten, Debatten und Austausch anregen und nebenbei natürlich auch ein bisschen für die GLC werben.
4. Ich hab mich dazu entschlossen, mich in der GLC zu engagieren, weil ich es überragend wichtig finde, unsere im Studium erworbenen Kompetenzen dort einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht werden! Außerdem schätze ich den Austausch mit den Mitstudierenden und den Beratungssuchenden.
5. Sollte ich mal neben dem Studium Zeit finden, liebe ich es, mich zu bewegen. Am liebsten zusammen mit Freunden bei einer entspannten Runde Volleyball im Park oder einer Fahrradtour im Taunus.



# Ressort Teambuilding



Wir, die Mitglieder des Ressorts Teambuilding, setzen uns zusammen aus Marina, Melisa, Jasmin, Helin, Noel, Adrian und Berfin. Unser Ressort hat es sich zur Aufgabe gemacht durch die Organisation von gemeinsamen Treffen, Festen oder anderweitigem die gesamte GLC als Gemeinschaft zu stärken. Wir sind vor allem für die interne Kommunikation und den Zusammenhalt innerhalb der Law Clinic zuständig. Zusammenfassend möchten wir als Ansprechpartner für die GLC-Mitglieder durch Teambuilding-Maßnahmen den Teamgeist stärken und eine gutes Ausbildungs- und Arbeitsklima schaffen.

Wir freuen uns als Mitglieder des Ressorts Teambuilding den neuen Aufgabenbereich für die GLC anzugehen.

Euer Ressort für Teambuilding



## Melisa Stier

1. Mitglied seit Oktober 2019
2. Ich engagiere mich sowohl im Ressort Teambuilding und bin hier u.a. als Ansprechpartnerin für die interne Kommunikation zuständig, als auch im Ressort Bildung in der Planung und Umsetzung unserer Projekte.
3. Gerade in Pandemiezeiten kommt der soziale Kontakt untereinander oft zu kurz, das wollen wir ändern und den Zusammenhalt und die Teamfähigkeit unserer Berater\*innen stärken und so für ein gutes Ausbildungs- und Arbeitsklima sorgen, in dem wir erfolgreich beraten und interessante Projekte realisieren können.
4. Das Jurastudium ist meines Erachtens nach sehr theoretisch und kaum praxisbezogen. Ich hatte immer das Bedürfnis, mein Wissen nicht nur theoretisch anwenden zu können, sondern viel mehr praktisch nutzen zu wollen und jemandem damit vielleicht sogar weiterhelfen zu können. So bin ich auf die GLC gestoßen. Ich freue mich, hier einen aktiven Beitrag für Ratsuchende leisten zu können, fachlich sehr viel zu lernen und mehr Bewusstsein für die Problematiken im Sozial- und Migrationsrecht schaffen zu können und vor allem auch in zwischenmenschlichen Kompetenzen mit den Klient\*innen stetig zu wachsen.
5. Wenn ich mal nicht für die GLC tätig bin, verbringe ich meine Zeit super gerne mit Freunden und gutem Essen. Außerdem bin ich als Trainerin für Kinderballett tätig.



## Berfin Gecili

1. Ich bin seit Oktober 2019 bei der GLC.
2. Ich engagiere mich im Ressort Teambuilding und im Ressort Veranstaltungen. Als Ressortleiterin für Teambuilding liegt mein Fokus verstärkt auf kooperativer und effizienter Zusammenarbeit. Hierfür bin ich die Ansprechpartnerin für unsere Ressorts-Mitglieder\*innen. Zudem trage ich im Ressort Veranstaltungen zur Verwirklichung neuer und vielfältiger Projekte bei.
3. Unser Ziel als Ressort Teambuilding ist eine Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Law Clinic sowie die Schaffung eines guten Ausbildungs- und Arbeitsklimas. Wir möchten also, dass die Mitglieder der GLC als starke Gemeinschaft auftreten, denn nur so können wir dem Zweck der Law Clinic effizient gerecht werden.
4. Die Gründe meines Engagements in der GLC sind, dass ich sie in ihrer Arbeit unterstützen möchte, ein Bewusstsein für Situationen und Probleme, die Migrations- und Sozialrecht betreffen, zu entwickeln. Zudem ist es, mich wichtig an einem sinnvollen Arbeitskreis aktiv zu beteiligen, an der ich persönlich sowie fachlich wachsen kann. Die GLC ermöglicht mir dieses, indem ich in meinen Tätigkeiten wie Rechtsberatung einen aktiven Beitrag für Ratsuchende leisten kann.
5. Neben meiner Tätigkeit bei der GLC verbringe ich viel Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden. Außerdem spiele ich in meiner Freizeit sehr gerne Volleyball. Manchmal brauche ich auch mal einige Stunden für mich, um all das Erlebte zu verarbeiten und dies gelingt mir am besten, indem ich Gitarre spiele.

# Ressort Beratungsprojekte



Wir (Anna, Rosa, Helina, Eva, Niels, Alena und Nadine) sind zusammen das Ressort Beratungsprojekte. Unsere Aufgabe ist das Schließen von Kooperationen mit anderen Organisationen, um so neben der ständigen Sprechstunde in der Goethe Uni die Beratung mit den Klient\*innen in gewohnter Umgebung durchführen zu können. Unser Ziel ist es, das Beratungsangebot der GLC für noch mehr Menschen erreichbar zu machen, um durch die Sprechstunde bei den Menschen vor Ort die Hemmschwelle zu senken auf uns zuzukommen.

Euer Ressort für Beratungsprojekte



### **Nadine Blonski**

1. Ich bin seit dem WS 2019/2020 Mitglied in der GLC.
2. Ich bin im Ressort Beratungsprojekte und vertrete das Ressort in der Uniteam-Sitzung, sodass ich mein Ressort über die Arbeit der anderen Ressorts auf dem Laufenden halte und den anderen Ressorts von unseren Plänen berichte.
3. Unser Ziel ist es, das Beratungsangebot der GLC für noch mehr Menschen erreichbar zu machen, indem wir Sprechstunden bei Organisationen vor Ort anbieten. So möchten wir die Hemmschwelle senken auf uns zuzukommen.
4. Ich engagiere mich bei der GLC, weil ich es für elementar wichtig halte, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen die Möglichkeit hat sich über die eigenen Rechten informieren zu können. Zusätzlich zu der Chance anderen helfen zu können, wollte ich die Möglichkeit wahrnehmen bereits während meines Studiums praktische Erfahrungen in der rechtlichen Beratung zu sammeln.
5. Wenn ich gerade mal nicht für die GLC tätig bin, gehe ich gerne joggen, spiele Tennis oder treffe mich mit Freunden.



### **Anna Werner**

1. In der Glc bin ich seit Oktober 2020
2. Ich bin im Ressort Beratungsprojekte
3. Ziele: Ich erhoffe mir von unserem Ressort Beratungsprojekte, dass wir es schaffen, dass noch mehr Menschen die Glc kennenlernen und Zugang zu unserer Beratung haben. Mein Ziel ist es, dass wir uns mit anderen Projekten vernetzen und so unser Beratungsangebot erweitern. Ich hoffe, dass es dadurch möglich wird, Menschen, die bisher noch nicht von uns gehört haben, eine regelmäßige, kostenlose Beratungsmöglichkeit zu geben.
4. Warum GLC: Ich bin bei der Glc, weil ich es wichtig finde, gemeinsam und solidarisch mit anderen die Inhalte, die wir im Studium lernen, anzuwenden. Ich finde, dass jede\*r Zugang zu Rechtsberatung haben sollte. Die Glc trägt einen Teil dazu bei, dass sich dieses Ziel realisiert. Darüber hinaus macht es mir viel Spaß, mich inhaltlich mit den migrations- und sozialrechtlichen Themen der Glc zu beschäftigen und mit den anderen Mitglieder\*Innen zusammenzuarbeiten.
5. Außerhalb der Glc gehe ich gerne mit meinen Freund\*Innen spazieren oder etwas trinken, lese oder tanze Ballett.

# Ressort Bildung



Hallo zusammen, wir sind Alicia, Marie, Melisa, Julia, Verena und Vasili und sind für das Ressort Bildung zuständig.

Wir möchten in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Organisationen Bildungsprojekte organisieren, in denen wir Menschen für vielfältige rechtliche Bereiche sensibilisieren. Wir möchten Themen vermitteln, die jeden betreffen, jedoch im Rahmen des öffentlichen Diskurses zu wenig Aufmerksamkeit bekommen. Im Rahmen der Diversität und Barrierefreiheit möchten wir unser Projekt für Teilnehmer und Ratsuchenden einfacher zugänglich machen und unsere Berater\*innen für besondere Bedürfnisse und Problematiken sensibilisieren.

Wir freuen uns auf Anregungen und Ideen von euch, die wir in unseren Projekten verwirklichen können!

Euer Ressort für Bildung

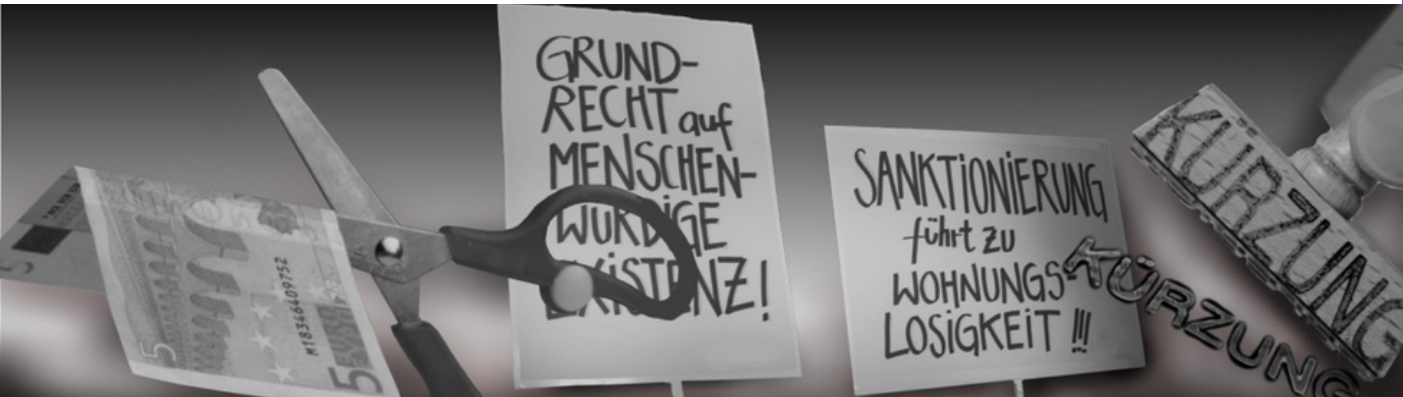


### **Alicia Benning**

1. Ich bin seit 2020 bei der GLC.
2. Ich bin in dem Ressort „Bildung“ aktiv und habe die Leitung des Teilbereichs „Diversität“ übernommen.
3. Wir verfolgen das Ziel, Menschen für rechtliche Themen zu sensibilisieren und Vorbehalte abzubauen. Diese Vorbehalte wollen wir sowohl außerhalb, als auch innerhalb der GLC abbauen.
4. Ich engagiere mich bei der GLC, weil es mir wichtig ist, Menschen zu unterstützen und mein Wissen zu teilen.
5. Neben der GLC, dem Studium und der Arbeit suche ich meinen Ausgleich in Sport - zum Beispiel Laufen und Yoga. Ich verbringe auch sehr viel Zeit in der Natur und lese unendlich gern.

# Sanktionen im SGB II und AsylbLG

von Marie Ghanem



Stellen Sanktionen im Sozialgesetzbuch und im Asylbewerberleistungsgesetz einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar?

Die Goethe Law Clinic veranstaltete am 01.02.2021 unter der Leitung von Maria Martha Gerdes, zusammen mit Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Dr. Elias Bender und BVRin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein eine virtuelle Podiumsdiskussion zu Sanktionen im Sozialrecht. Ziel der Veranstaltung war es, durch die Beiträge ausgewählter Referent\*innen verschiedene Perspektiven auf das Instrument der Sanktionen und deren Verfassungsmäßigkeit zu bekommen und diese auch im Lichte des Asylbewerberleistungsgesetzes zu beleuchten.

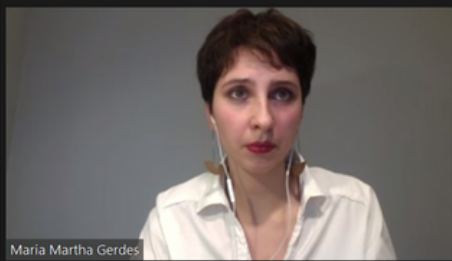
In § 1 Abs. 1 SGB I ist die Aufgabe des Rechts des Sozialgesetzbuches formuliert: Sozialleistungen zu gewähren, die der sozialen Gerechtigkeit sowie Sicherheit dienen, ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen, die Familie zu schützen, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und die besonderen Belastungen des Lebens abzuwenden oder auszugleichen. Aus der Würde des Menschen in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip, Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG, lässt sich somit ein Recht auf ein lebensnotwendiges Existenzminimum ableiten, welches jedem Menschen ohne Erwerbstätigkeit zusteht. Die Grundsicherung soll insofern jedem Menschen gleichermaßen ermöglichen ein Leben zu führen, dass dem Wesensgehalt der Menschenwürde entspricht. Die Auszahlungen an Bedürftige erfolgen hingegen nicht bedingungslos, sondern sind an den Nachranggrundsatz und somit an Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten gebunden. Wird eine dieser Pflichten verletzt, werden Leistungen gekürzt, um an die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen zu appellieren. Sanktionsmöglichkeiten wurden von den Jobcentern in der Vergangenheit großzügig genutzt und stoßen seit langer Zeit auf erhebliche rechtliche und gesellschaftliche Kritik. Während Sanktionen von einigen begrüßt und als ein notwendiges Instrument zur Verhaltenssteuerung gesehen werden, halten sie andere in ihrer Form für verfassungswidrig und als kein legitimes Machtinstrument staatlicher Hoheitsgewalt.

Inwiefern die Kürzung eines angeblichen Existenzminimums möglich sein kann, welches sich an der Menschenwürde orientiert, wird hierbei besonders stark kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht stellte sich im Jahre 2019 der lang umstrittenen Frage, inwieweit dahingehende Sanktionen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Herr Prof. Gerhard Bäcker ließ uns bei der Veranstaltung an seiner soziologischen Einordnung und Beurteilung der Sanktionen teilhaben. Nach einer kurzen Einleitung in die grundsätzliche Einkommensumverteilung durch den Sozialstaat, erläuterte er den bekannten Grundsatz von „Fordern und Fördern“, wobei Sanktionen - auch „Sperrzeiten“ genannt - ein Instrument des „Forderns“ darstellen würden. Insbesondere Erwerbsfähige müssen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, welche zur Beendigung der eigenen Hilfsbedürftigkeit führen, um nicht von Leistungskürzungen betroffen zu werden und dabei jede zumutbare Arbeit, die ihnen angeboten wird, annehmen. Die überwiegenden Leistungskürzungen seien allerdings nicht die Folge von Ablehnung von Arbeit, sondern von Versäumnis von Meldepflichten. Statt den makroökonomischen Verhältnissen wird jedoch oftmals das Verhalten der Betroffenen als Ursache für die Arbeitslosigkeit angesehen. Herr Prof. Bäcker verweist weiter auf empirische Befunde, aus denen hervorgeht, dass insbesondere scharfe Sanktionierungen die Integration in den Arbeitsmarkt und die in § 1 Abs. 1 SGB I statuierten Ziele vielmehr gefährdet, statt fördert. Diese sollten nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn auf Sanktionierungen, als ultima ratio – Mittel, nicht verzichtet werden könne.

Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt in seiner Entscheidung, wie uns Frau BVRin Prof. Wallrabenstein darlegte, den Nachranggrundsatz an und sieht darin Sanktionierungen im systematischen Rahmen von „Fordern und Fördern“ grundsätzlich als ein verfassungsgemäßes Instrument zum „Fordern“ an. Es betont in seiner Entscheidung allerdings auch die gewichtige Rolle der Menschenwürde, nach welcher sich das Existenzminimum richtet. Es könne deswegen nicht möglich sein dessen Gewährleistung durch 'unwürdiges' Verhalten zu verlieren, da die autonome Selbstbestimmung einem Individuum nicht abgesprochen werden könne. Durch die Entscheidung wurde eine Einheitlichkeit des Existenzminimums geschaffen und eine strikte Aufspaltung der Sanktionen in physische und soziokulturelle Kürzungen als unzulässig angesehen.





Maria Martha Gerdes



Verena Veeckman



BVRin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein



Prof. Dr. Gerhard Bäcker



Dr. Elias Bender

Frau BVRin Prof. Astrid Wallrabenstein legte den genauen Gang der Argumentation dar und untermalte dabei auch den historischen Hintergrund der Grundsicherung, der eine bedeutsame Rolle bei der Entscheidung spielte. Wichtig ist, dass das ergangene Urteil nicht alle Formen der Sanktionierungen einbezog. Insbesondere Sanktionen durch Meldeversäumnisse wurden nicht von der Entscheidung umfasst. Die Regelungen, auf die es sich jedoch bezog, hielten im Ergebnis den strengen Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht stand. Zwar stünden dem Gesetzgeber unstreitig weite Gestaltungsspielräume zu, die er im Hinblick der Verhaltenssteuerung nutzen kann. Die Höhe der Sanktionen dürfe im Grundsatz allerdings 30% des Hartz-IV-Regelsatzes nicht überschreiten und Härtefallentscheidungen müssen weiterhin möglich sein, um keinen grundrechtlichen Verstoß darzustellen.

Ähnlich wie im Sozialgesetzbuch steht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch Ausländer\*innen ein Anspruch auf Leistungen zu. Auch das AsylbLG kennt „Anspruchseinschränkungen“, die zur Kürzung erhaltener Leistungen und somit des menschenwürdigen Existenzminimums führen können. Im AsylbLG ergibt sich allerdings ein besonderer rechtlicher und operativer Komplexitätsgrad der Anspruchseinschränkungen. Zum Teil ergibt sich dieser aus dem erheblichen kommunikativen Aufwand, der aus dem vertieften Abstimmungsbedarf zwischen den Leistungsbehörden, der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht.

Die große Herausforderung ist, dass es an einem stringenten digitalen Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden fehlt. Die rechtliche Problematik der Sanktionen im AsylbLG hat Herr Dr. Elias Bender anhand der Rechtsfolgenprobleme des § 1a AsylbLG deutlich gemacht. Nach diesem kann ein nahezu vollständiger Ausschluss des soziokulturellen Existenzminimums herbeigeführt werden. Diese Rechtsfolge ist auch europarechtlich problematisch, wie Herr Dr. Elias Bender erläuterte. Auch der Grund der Sanktionierungen ist im AsylbLG ein anderer als im SGB II. Statt als Teil des „Forderns“ und der Verhaltenssteuerung, scheinen Anspruchseinschränkungen im Anwendungsbereich des AsylbLG vielmehr migrationspolitische Ziele zu verfolgen. Sanktioniert werden neben dem Einreisegrund auch die sog. Dublin-Fälle, also Fälle, in denen eigentlich ein anderer EU-Staat für die Geflüchteten zuständig wäre.

Problematisch hierbei ist, dass bei den Sanktionierungen an ein in der Vergangenheit liegendes Verhalten angeknüpft wird, welches - anders als bei den Hartz-IV-Sanktionen - nicht mehr durch zukünftige Verhaltensänderungen aus der Welt geschafft werden kann. Das Ergebnis sind massive Kürzungen unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums. Herr Dr. Elias Bender stellte dabei klar, dass Anspruchseinschränkungen ein „scharfes Schwert“ sind, die nur dort als ultima ratio eingesetzt werden sollten, wo sie tatsächlich zu rechtfertigen sind. Hierbei betonte er, dass rechtspolitische Überlegungen davon klar zu trennen seien. Viele Stimmen in der Rechtswissenschaft sprechen sich für eine Verfassungswidrigkeit des § 1a AsylbLG aus. In Zukunft wird es deshalb einer „doppelten“ gerichtlichen Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Leistungskürzungen bedürfen. Es bedarf zum einen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, um die Vereinbarkeit der Anspruchseinschränkungen mit der EU-Aufnahmerichtlinie festzustellen und zum anderen einer verfassungsmäßigen Überprüfung des Bundesverfassungsgerichts, um die Leistungskürzungen im AsylbLG auch vor dem Hintergrund des Grundgesetzes und der Menschenwürde zu beleuchten.

Die vielen Fragen, die vom Publikum an die Referent\*innen gestellt wurden, verdeutlichen, dass auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht aus 2019, noch vieles unklar ist. Die Veranstaltung ist bei den Teilnehmenden ausgesprochen positiv angekommen und hat etwas Licht in die komplexe Thematik der Sanktionen geworfen. Letztlich ist eine Kette immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Unser Sozialstaatsgefüge, als Auffangnetz, könnte eine Nachjustierung gut vertragen, um den verfassungsrechtlichen Standards in der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu bleiben.



# Interview mit dem Kollektiv ohne Namen (14.06.21)

von: Monique Burandt, Anna Klumpp & Philomena Baafour



**Zu Beginn ein paar allgemeine Fragen zu euch und dem Kollektiv ohne Namen:**

**Frage:** Vielen Dank erst mal, dass ihr euch die Zeit nehmt, um mit uns über euer neues Kunstwerk zu sprechen. Es wäre super, wenn ihr euch einmal kurz vorstellen könntet.

**Antwort B:** Ich bin Bobby vom „Kollektiv ohne Namen“. Wie bin ich dazu gekommen – schwierige Frage. Das Kollektiv ohne Namen war schon immer da, wir haben uns nur nicht benannt. Wir haben uns bewusst für den Namen „Kollektiv ohne Namen“ entschieden. Es geht um die Aktionen an sich, nicht um Personen.

**Antwort M:** Ich bin die Merve vom „Kollektiv ohne Namen“. Wie bin ich dazu gekommen, komische Frage. Ich war da. Wir haben alle unsere Fähigkeiten im Kollektiv zusammengetragen.

**Frage:** Trifft man euch ausschließlich in Frankfurt an?

**Antwort:** Es ist zum Glück nicht allein auf Frankfurt bezogen, wir sind bundesweit organisiert. Uns findet man nicht, wir sind kein eingetragener Verein mit einer Räumlichkeit, um damit die Arbeit in den Vordergrund zu stellen. Es geht immer um den Inhalt.

**Um auf das Motiv der Schwimmweste zu sprechen zu kommen, welches hier zu sehen ist:**

**Frage:** In der Kunst findet die Schwimmweste als Bezugsobjekt (Bspw. Banksy, ...) immer häufiger ihren Platz. Was drückt die Schwimmweste eurer Meinung nach aus? Und warum habt ihr euch für dieses Symbol entschieden?

**Antwort:** 2014 gab es von verschiedenen Companies international eine Aktion mit dem Symbol der Schwimmweste. In Deutschland kam das Thema Seenotrettung erst 2015 an die Öffentlichkeit, obwohl 2014 die meisten Opfer auf dem Mittelmeer zu verbuchen waren. Europa hat weggesehen, Italien und Griechenland wurden alleingelassen. Da gab es dann die Idee, ein Symbol zu entwickeln und in die Öffentlichkeit zu tragen. Banksy war dabei auch nur Teil dieser Bewegung, die mit der Schwimmweste auch ein Kampfsymbol verstand.



**Frage: Wie war (bisher) die Resonanz auf euer Werk?**

**Antwort B:** Negative Reaktionen gibt es immer, so viel Zuspruch wie das Werk bekommt, so viel negative Resonanz gibt es auch. Es war sehr ausgeglichen.

**Antwort M:** Das Werk ist polarisierend, die Thematik konfrontiert die Öffentlichkeit und das soll es auch. Es ist leider eben nicht so, dass wir in einem fortschrittlichen Land leben würden – menschlich gesehen. Die Geschehnisse sind eine ganz andere Art der Konfrontation. Wir versuchen mit unserem Werk die Ohnmacht zu brechen.

**Frage: Welche Rolle nimmt eurer Meinung nach Kunst im Zusammenhang mit gesellschaftlich hoch umstrittenen Themen, wie der Seenotrettung, ein?**

**B:** Die Kunst selbst ist nur ein Handwerk. Kunst in Europa wird anders verstanden, als Kunst in anderen Ländern. In anderen Ländern wurde Kunst für Protestaktionen genutzt, um auf Missstände aufmerksam zu machen. An der klassischen Kunsthochschule will keiner was mit Protest zu tun haben. Kunst kann aber dafür sorgen, dass relevante Themen wie Flucht und Mord in die Öffentlichkeit kommen.

**Frage: 2016 habt ihr den Geflüchteten Aylan Kurdi in der Nähe der Europäischen Zentralbank gemalt, was hat euch damals dazu motiviert?**

**Antwort B:** Das Thema war damals: lieber Banken retten als Menschen.

**Antwort M:** Wie kann man weggucken, was hat das Bild verändert? Wenn man die App schließt oder die Zeitung weglegt, dann sieht man es nicht mehr.

**Frage: Wolltet ihr damit schockieren?**

**Antwort B:** Naja, es ging um noch viel mehr. Es kam zur Diskussion, ob man das Bild abdrucken darf. Die Ignoranz der Zeitungen, das Bild nicht abdrucken zu wollen, hat uns damals sehr getriggert.

**Frage: Seid ihr darüber zum Thema Seenotrettung gekommen?**

**Antwort B:** Das Thema Flüchtlinge ist bei vielen von uns schon seit den 90ern ein Thema. Wir verarbeiten als Kollektiv unsere Gefühle bzgl. der Seenotrettung. Deswegen machen wir auch viel zu Flucht und Migration sowie Rassismus. Man kann Europa ja nicht ohne Rassismus denken.

**Frage: Kommt Kunst eurer Meinung nach zu kurz in Öffentlichkeit?**

**Antwort B:** Das kommt darauf an, da muss man vorsichtig sein. Wir sind keine Befürworter der Gentrifizierung. Das ist definitiv gegen die Haltung des Kollektivs ohne Namen. Wir arbeiten einfach nicht mit Immobilienmaklern. Künstler tragen aber leider zur Gentrifizierung und zur elitären Haltung bei.

**Antwort M:** Kunst wird instrumentalisiert und anders genutzt. Hauptsächlich kommerziell und elitär. Was wir machen steht dem entgegen.

**Antwort B:** Unser Anspruch ist ein offener Zugang, vor allem für die Arbeiterklasse. Es geht dabei vor allem um das Verständnis. Solange das Verständnis und die Toleranz gegenüber aller Menschen nicht in unserer Gesellschaft angekommen sind, läuft etwas schief.

**Fragen: Wie kann man dem entgegenwirken?**

**Antwort B:** Man muss sich klar positionieren, eine Haltung haben und nach außen tragen. Es geht darum, unsere Kräfte gebündelt zu nutzen und allen Menschen, vor allem den Betroffenen, Zugang zu verschaffen.

**Antwort M:** Unser Ansatz ist inklusiv und emanzipatorisch. Wir arbeiten gegen das Reproduzieren des Ungleichgewichts der Machtverhältnisse. Der öffentliche Raum gehört uns allen.

**Gegen Ende unseres Interviews noch ein paar abschließende Fragen:**

**Frage: Wie kann man Teil von euch werden oder euch unterstützen?**

**Antwort B:** Es passiert leider, dass unsere Bilder zerstört werden, weshalb wir sie wieder restaurieren müssen. Hierfür machen wir immer einen Spendenaufruf. Dort kann man sich gerne beteiligen und uns so unterstützen.

**Antwort M:** Man kann auch anfragen, um bei zukünftigen Projekten teilzunehmen. Je nachdem wie viele helfende Hände wir brauchen. Wir sind da relativ offen.

**Antwort B:** Mitmachen kann jeder, der unsere Haltung vertritt. Wir sind ganz klar ein antifaschistisches Künstlerkollektiv. Auf die Aktionen machen wir auf Instagram aufmerksam.

**Frage: Habt ihr für die Zukunft schon konkrete Pläne? Stehen also beispielsweise schon Projekte an, die ihr bald umsetzen werdet bzw. wollt oder lasst ihr euch immer spontan von den Geschehnissen und den gesellschaftlichen Entwicklungen leiten und inspirieren?**

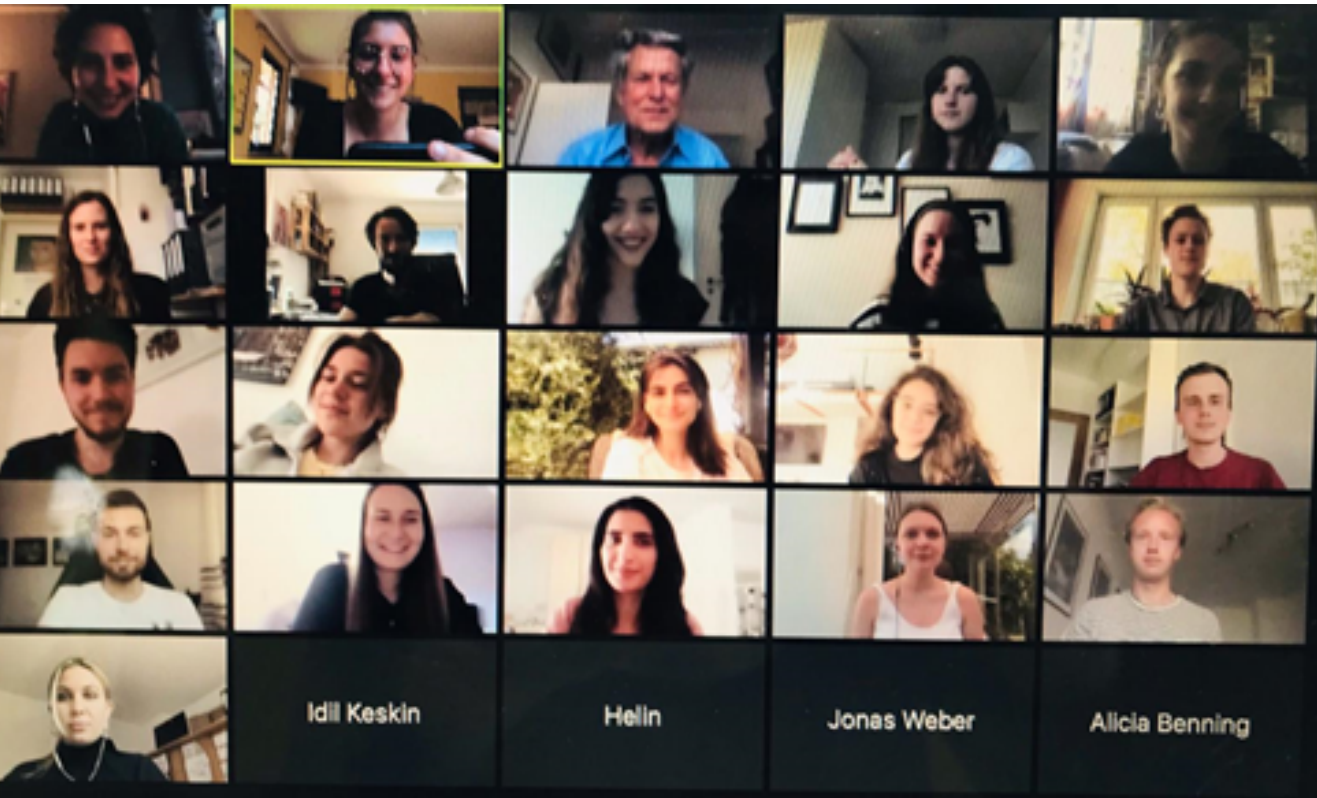
**Antwort B:** Leider hören die Missstände ja nie auf. Es gibt konkrete Ideen, mit wem man mal wieder zusammenarbeiten könnte. Wir veröffentlichen außerdem auch Texte und andere Werke mit künstlerischem Ausdruck. Schließlich heißt „links sein“ in Deutschland: „weiß sein“. Das verunsichert leider migrantische Jugendliche. Unsere Idee ist es, mit den Arbeiterkindern und migrantischen Kindern zu arbeiten. Die Themen kommen dabei meistens nicht nur von uns, sondern werden uns seitens der Betroffenen zugetragen.

**Wir danken euch im Namen der GLC ganz herzlich, dass ihr euch die Zeit für uns und unsere Fragen genommen habt. Wir werden euch weiterhin auf Social Media verfolgen und hoffen, dass eurer Arbeit entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird sowie eure Message bei allen ankommt. Alles Gute! Wir freuen uns auf weitere Projekte von euch!**



# Sanktionen im Sozialstaat - Prof. Dr. Gerhard Bäcker

von Marlene Tiede



Am 02.06.21 durften wir den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Prof. Gerhard Bäcker von der Universität Duisburg- Essen in der Fallübung willkommen heißen. Nachdem Maria Gerdes uns Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Sanktionen im Sozialrecht gegeben hat, folgte ein spannender Vortrag von Herrn Prof. Dr. Bäcker, in welchem dieser die vorherrschenden Sanktionierungen bewertete. Während einerseits die Wirkungen von Sanktionen unter dem Gesichtspunkt „Fordern und Fördern“ empirisch untersucht wurde, fiel der Fokus auch auf das dahinterstehende Menschenbild und die Solidaritätsbereitschaft im Sozialstaat. Gerade das Abdrängen in prekäre Arbeitsverhältnisse und die teils populistische Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern wurde kritisch betrachtet.

Im Anschluss folgte eine Fragerunde mit Herrn Prof. Dr. Bäcker. So hatten wir die Möglichkeit, Fragen rund um die Wirksamkeit von Sanktionen in anderen Sozialhilfesystemen zu stellen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Fragerunde unter anderem auch über die Sinnhaftigkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert sowie das in einer Erwerbsgesellschaft vorherrschende Menschenbild genauer beleuchtet.

Gerne blicken wir auf die abwechslungsreiche Fallübung mit Prof. Gerhard Bäcker zurück, in der uns die Thematik der Sanktionen aus einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Sichtweise näher gebracht wurde, die uns in vielerlei Hinsicht bereichert und Denkanstöße hinsichtlich des komplexen Themenbereichs herbeigeführt hat.

# Duldung und Bleibeperspektiven unter Corona-Auflagen

von Alena Rehberg



Januar 2021. Corona, Lockdown und eine Anfrage von Verena – ein Street Law Workshop zum Thema „Duldung und Bleibeperspektiven“ für die „FLÜCHTLINGSFAMILIENHILFE OBERURSEL Projekt Familienbegleitung der Flüchtlingsfamilienhilfe des internationalen Vereins Windrose 1976 e.V.“. Ziel des Workshops sollte es sein, den ehrenamtlichen HelferInnen einen möglichst praxisbezogenen Einblick in die Thematik zu geben und sie dabei nicht mit juristischem Fachvokabular zu erschlagen. Konnte das wirklich eine erfolgreiche Veranstaltung ohne den direkten persönlichen Kontakt werden?

Ja wurde es. Am Abend des 10.01.2021 um 20 Uhr versammelten sich rund 30 ehrenamtliche HelferInnen der Flüchtlingsfamilienhilfe Oberursel über Zoom, um gemeinsam mit uns ihr Wissen zu erweitern. Vor allem wichtiges Thema für die TeilnehmerInnen: Welche Auswirkungen hat Corona? Ist Kurzarbeitergeld schädlich zur Sicherung des Lebensunterhalts? Was passiert bei dem Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes aufgrund von Corona? All diese und weitere Fragen konnten im Laufe dieses Abends geklärt werden.

Um den Workshop interaktiver zu gestalten und auch mit den HelferInnen ins Gespräch zu kommen, wurden zur Wissensüberprüfung nach jedem Themenkomplex Kurzfälle eingebaut. Zum Beispiel:

„Nora ist seit 6 Monaten im Besitz einer Duldung. Kann Nora eine Beschäftigungsduldung zum jetzigen Zeitpunkt beantragen? Wenn nein, ab wann ist dies möglich?“

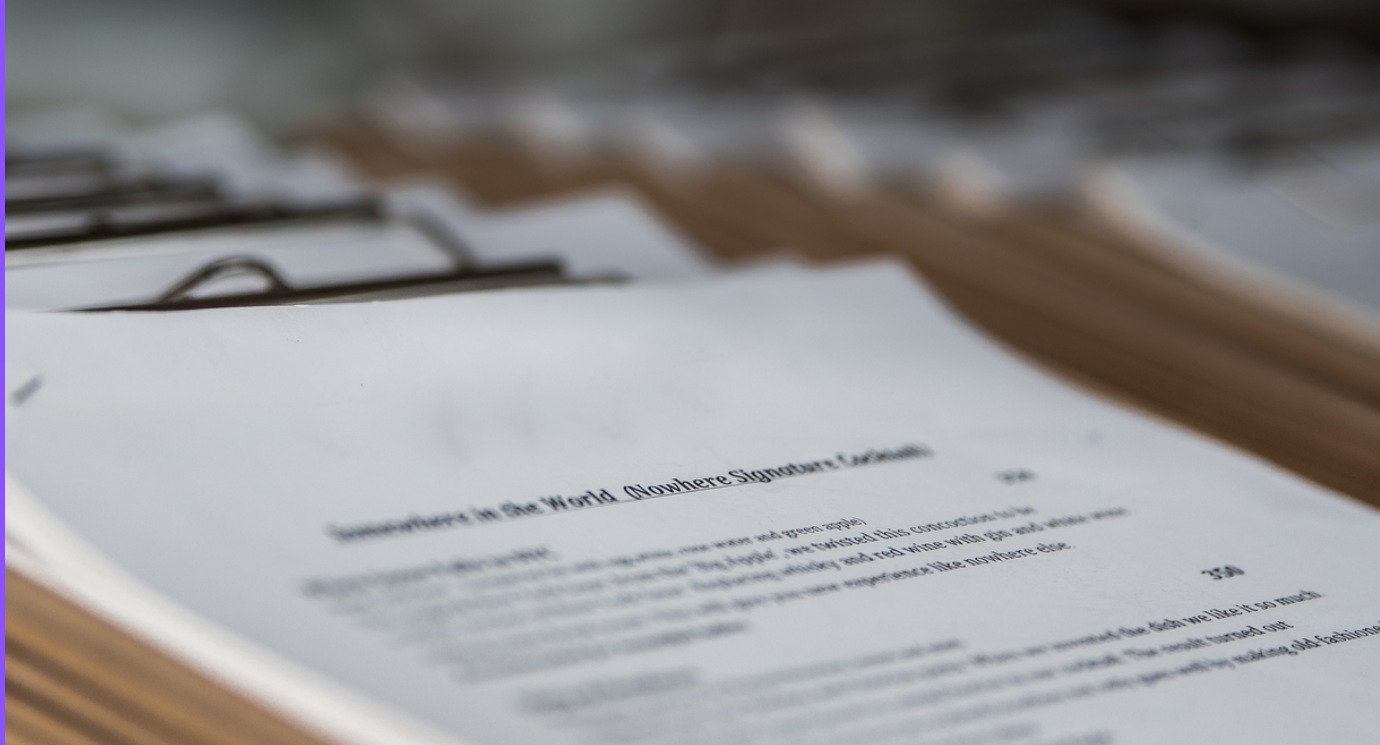
Damit sollte das zuvor nur theoretisch vermittelte Wissen direkt vertieft werden. Diese Möglichkeit wurde mit großer Beteiligung von den TeilnehmerInnen des Workshops angenommen.

Am Ende des Workshops hatte ich persönlich den Eindruck, dass alle HelferInnen etwas für sich mitnehmen konnten, sei es durch das Stellen von Fragen oder den virtuellen Austausch. Ein schönes Gefühl. Die Vorbereitung des Workshops – vor allem durch die tatkräftige Unterstützung durch Verena - hatte sich also gelohnt.

Mein Fazit: Street Law Workshops funktionieren selbst unter Corona Auflagen.

# Ausländerrecht per Stream

von Louiza El Aazouzi



Im Juni durften wir Vorträge zum Thema „Aufenthaltsverfestigung“ für die Mitarbeiter einer Übergangsunterkunft des Arbeiter-Samariter-Bund halten. Die Vorträge beschäftigten sich mit den möglichen Bleibeperspektiven für Geflüchtete und deren Familienangehörigen und sollten einen umfassenden Überblick über die Voraussetzungen der Niederlassungserlaubnis sowie möglichen Ausnahmen und Problempunkten schaffen. Praxisrelevante Hinweise und Abläufe standen dabei im Vordergrund. Die Vorträge wurden, um das Vortragen so Coronakonform wie möglich zu gestalten, per Zoom abgehalten. Nach einem Jahr Pandemie sind wir mit der Technik gut vertraut und kennen die Abläufe. Trotzdem waren wir uns unsicher, ob und wie eine Kommunikation mit den Zuhörenden stattfinden kann und wird. Um unsere Präsentation möglichst interessant und interaktiv zu gestalten, hatten wir uns zu den vorgetragenen Unterthemen kleinere Fälle ausgedacht, die den Teilnehmenden die Chance bieten sollten, das erlernte sofort anzuwenden. Auch, wenn die TeilnehmerInnen bei den Vortragsthemen sehr interessiert waren und gute Fragen stellten, wurde es bei den Anwendungsfällen zunächst still. Doch nachdem der erste Teilnehmer einfach ins kalte Videochat-Wasser gesprungen ist, folgten die anderen und der aktive Austausch nahm wieder ordentlich Fahrt auf.

Präsentationen per Video-Funktion stellen ZuhörerInnen sowie Vortragende vor neue Herausforderungen. Einen virtuellen Workshop möglichst persönlich und spannend zu gestalten ist eine Challenge, die allerdings auch neue Möglichkeiten aufzeigen kann. Die Erfahrung hat uns Studierenden nach einem Jahr Onlinelehre gezeigt, wie es ist, mal auf der „anderen Seite“ des Internets zu sitzen. Wir freuen uns auf die nächsten Vorträge- im besten Falle in Präsenz.



# GLC in Zahlen

## Goethe-Universität Law Clinic (Stand 18. Juni 2021)

Mitarbeiter*innen											
Wiss. Mitarbeiterinnen		1 (je 20 h/Woche) + 1 (je 20 h/Woche)									
Studentische Hilfskräfte		1 (je 40 h/Monat) + 1 (je 20 h/Monat) + 1 (je 20 h/Monat)									
Studentische Berater*innen											
Ausb.- Jahrgang 2020/21:	20 Studier- -ende	Ausb.- Jahrgang 2019/20:	18 Studier- -ende	Ausb.- Jahrgang 2018/19:	12 Studier- -ende	Ausb.- Jahrgang 2017/18:	10 Studier- -ende	Ausb.- Jahrgang 2016/17	8 Studier- -ende	Ausb.- Jahrgang 2015/16	12 Studier- -ende
Insgesamt ausgebildet:			80 Studierende (inkl. Ausbildungsjahrgang 2020/21)			Derzeit aktiv:			34 Berater*innen		
Kooperierende Praktiker*innen											
Rechtsanwält*innen		Migrationsrecht, Asylrecht, Sozialrecht								12	
Behörden		Ausländer-, Sozial-, Rechtsämter Ffm., Hochtaunuskreis								1	
Beratungen (ohne Beantwortung allg. Fragen)											
2021 (bis 18.06.2021)		32(0 x Sonstiges) ( z . T . Mehrfachberatung)			Migrationsrecht			19			
					Sozialrecht			4			
					Asylrecht			9			
2020		58(0 x Sonstiges) ( z . T . Mehrfachberatung)			Migrationsrecht			40			
					Sozialrecht			8			
					Asylrecht			10			
2019		66 (7 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)			Migrationsrecht			47			
					Sozialrecht			15			
					Asylrecht			18			
2018		83 (0 x Sonstiges) ( z . T . Mehrfachberatung)			Migrationsrecht			39			
					Sozialrecht			25			
					Asylrecht			12			
2017		52 (6 x Sonstiges)			Migrationsrecht			33			
					Sozialrecht			13			
					Asylrecht			10			
2016 (ab Eröffnung im Juni)		9 (1 x Sonstiges)			Migrationsrecht			6			
					Sozialrecht			2			

<b>Offenes Sprechstundenangebot (Beantwortung allg. Fragen + Eingang neuer Fälle)</b>			
Aufgrund von Corona Umstellung auf E-Mail-Beratung			
<b>Street Law Workshops</b>			
2021 (bis 18.06.2021)	5	Bleibeperspektiven bei Ablehnung im Asylverfahren	1
		Aufenthaltsverfestigung	1
		Eigenständige Aufenthaltsrechte und NE	1
		Sozialrecht für Geflüchtete	1
		Einführung des Asylrechts	1
2020	5	Sozialrecht für Geflüchtete	2
		Grundlagen des Asylrechts	3
2019	7	Grundlagen des Asylverfahrens und -rechts	5
		Sozialrecht für Geflüchtete	2
2018	9	Grundlagen des Asylrechts	4
		Sozialleistungen für Geflüchtete	2
		Schutzstatus, AufenthBeendigg.	2
		Ausländerstrafrecht inkl. „Bürgerasyl“	1
2017	8	Grundlagen des Asylrechts; Aufenthalts- und Sozialrecht; Ausweisung, Abschiebung, Duldung	8
2016	2	Grundlagen des Asylverfahrens	2
<b>Veröffentlichungen</b>			
J. Seidl und V. Veeckman, "Grundrechtsfreie Räume?" - Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Sammelunterkünften für Geflüchtete, Asylmagazin 6/2021, S. 193ff.			
J. Seidl, Das Asylbewerberleistungsgesetz in der COVID-19-Pandemie, im Erscheinen, ASR 2021			
J. Seidl, Wegsanktioniert – Ausreise als Überwindung der Hilfebedürftigkeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?, Verfassungsblog v. 19.3.2021, <a href="http://www.verfassungsblog.de/asylblg-anreize/">www.verfassungsblog.de/asylblg-anreize/</a> (mit PD Dr. Ibrahim Kanalan)			
J. Seidl, § 1 a AsylbLG und das menschenwürdige Existenzminimum – Die sozialgerichtliche Rechtsprechung nach dem „Sanktionen-Urteil“ des BVerfG, ASR 2020, 171-177			
M. Gerdes, <i>Leben oder Sterben - ein Nachbericht</i> (in: UniReport Nr. 1, 6. Februar 2020, S.17)			
J. Seidl, Öffnung der Integrationskurse und Ermöglichung des Spurwechsels als Reformideen zur Integrationsförderung (in: Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft (Hrsg.), <i>Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland</i> , S. 153- 186, Göttingen 2019)			
S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Ausbildungsduldung gem. § 60c AufenthG</i> , ZAR 2019, Heft 12, im Erscheinen (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)			
S. Röder, <i>Aktuelle Rechtsfragen der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gem. § 60b AufenthG</i> , ZAR 2019, S. 362 ff. (gemeinsam mit RiaVG Dr. Philipp Wittmann)			
S. Röder, Erstkommentierung zu §§ 25a, 25b AufenthG (Aufenthaltsrechte wegen nachhaltiger Integration), 60a AufenthG (Duldung), §§ 44 – 54 AsylG (Unterbringung und Verteilung), §§ 55 – 67 AsylG (Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens) (in: Decker/Bader/Kothe, BeckOK zum Migrations- und Integrationsrecht (Stand 3/2019))			
S. Röder, (gemeinsam mit RaVG Dr. Philipp Wittmann): <i>Spurwechsel leicht gemacht? Überlegungen zur neuen Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung</i> (in: Beilage zum Asylmagazin 8-9/2019, S. 23 – 36)			
B. Trittmann, Didaktik juristischer Praxisformate (in: J. Krüper (Hrsg.): <i>Recht lehren - Handbuch juristischer Fachdidaktik</i> )			

J. Seidl, K.-J. Kemmler: <i>Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts</i> (in: T. Batsching, T. Riedel: <i>Flüchtlinge im Unternehmen - Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration</i> , Haufe Verlag)			
J. Seidl, Die Leistungskürzungen des AsylbLG unter dem Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit, ZESAR 2020, 213-217			
H. Tragesser, V. Veeckman: Goethe-Uni Law Clinic - Ein Projekt von Studierenden für Ratsuchende (in: Beck'scher Studienführer Jura 2017)			
J. Ebenig, V. Veeckman: Law Students on the Road (Tagungsbeitrag, 5th ENCLE-Conference, Newcastle)			
J. Ebenig: <i>Von der Uni auf die Straße</i> (in: KritVS 2017/2)			
E. B. Trittmann: <i>Rechtsberatung im Jurastudium – was soll das?</i> (in: KritVS 2017/2)			
<b>Zusätzliche GLC-Veranstaltungen</b>			
Interne Weiterbildung/ Praktiker-Workshops	2021:	Sanktionen im Sozialstaat – Prof. Dr. Gerhard Bäcker	1
	2020:	Die Härtefallkommission in Hessen	1
	2019:	Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung	1
	2018:	Asylverfahrenspraxis; Ausländerstrafrecht	2
	2017:	Sozialrecht; Ausweisung + Ausweisungsschutz	2
	2016:	Asylrecht und Aufenthaltsstatus	1
Interdisziplinäre Workshops	2020:	Umgang mit traumatisierten Personen in der Rechtsberatung	1
	2018:	Sozialwissenschaftliche Interviewtechniken	1
	2017:	Interkulturelles Kompetenztraining	1
Vorträge (geöffnet für Externe)	Verstoß gegen die Menschenwürde? Diskussion zu Sanktionen im SGB II und AsylbLG		2021
	Erfahrungen abgeschobener Afghanen: Forschungsergebnisse und Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Friederike Stahlmann (13.07.2021)		
	Kurzarbeit		2020
	"Navigation the Muddy Waters of Pro Bono Advice- How LegalTech can improve the Access to Legal Advice" (ENCLE Conference, Bratislava)		2019
	Leben oder Sterben - Diskussion zur Seenotrettung im Mittelmeer		
	14. eLearning Netzwerktag: Datenschuttschulung der GLC		
	Praxis der Anhörungsbegleitung im Asylverfahren		2018
	Law Students on the Road (ENCLE Conference, Newcastle)		2017
Sozialleistungen für alle?! – ...Unionsbürger*innen in der Behördenpraxis ...		2016	
Konferenzen / Netzwerktreffen	Fachtag des RLC Detuschland e.V. ("restart: BAMF")		2021
	Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht (24.01.-26.01.2020)		2020
	Weingartener Herbstwoche		
	(R)LC – Vernetzungstreffen West, Dortmund (03.05.-05.05.2019),		2019
	Netzwerktreffen RLC Deutschland, Weingarten (12.09.-15.09.2019)		
	Weingartener Herbstwoche		
	Dreizehnte Herbsttagung des Netzwerkes Migrationsrechts, Hohenheim Stuttgart (08.11.-10.11.2019)		

# GLC Newsletter

*Design: Fatima Nur Aygümüs*

*Redaktion: Philomena Baafour, Niels Aurand*

*Vielen Dank an alle unsere Mitglieder!\*innen*



[facebook.com/Goethe.Uni.Law.Clinic](https://facebook.com/Goethe.Uni.Law.Clinic)



[@goethelawclinic](https://www.instagram.com/goethelawclinic)



[@goethelawclinic](https://www.twitter.com/goethelawclinic)



[www.glc.uni-frankfurt.de](http://www.glc.uni-frankfurt.de)